

Lizenzvereinbarung

Diese Lizenzvereinbarung bezieht sich auf die Softwarelösungen von Inge Baumann-Pobloth (nachfolgend „ich“, „meine“, „mir“, „Softwarelösung“). Sie gilt außerdem für alle Updates oder Korrekturen dieser Softwarelösungen. Die Softwarelösungen enthalten verschiedene Computersoftwareprogramme einschließlich des zugehörigen lizenzierten Materials.

„Sie“ und „Ihr(e)“ bezieht sich entweder auf eine Einzelperson oder eine einzelne juristische Person.

Mit Ihrer Bestellung akzeptieren Sie diese Lizenzvereinbarung. Wenn Sie nach Ihrer Bestellung dieser Lizenzvereinbarung nicht zustimmen, haben Sie das Recht, den Kaufvertrag innerhalb einer Widerrufsfrist ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Weitere Information finden Sie etwas weiter unten im Absatz „Widerrufsrecht“.

Lizenzgeber: Inge Baumann Pobloth

Anschrift:

Inge Baumann-Pobloth
pobvol Software Services
Wolfskaulstrasse 84
66292 Riegelsberg, DE

Zur Kontaktaufnahme senden Sie bitte eine **E-Mail an kontakt@pobvol.com** oder Sie senden einen Brief an die oben genannte Anschrift.

Bitte beachten: Der Nutzung meiner Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen! Ich behalte mir ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor!

Stand: 9. November 2024

Lizenz

Mit Vertragsabschluss erwerben Sie eine nicht exklusive, nicht ausschließliche Lizenz zur gewerblichen Nutzung der Softwarelösung. Die Lizenz gilt für eine (1) Domäne und ein (1) Team und die erworbene Anzahl an Benutzern, hat eine Laufzeit von dreihundertsechzig (360) Tagen und verlängert sich automatisch um je dreihundertsechzig (360) Tage, falls Sie diese nicht spätestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der Laufzeit kündigen. Die Softwarelösung selbst oder das Eigentum daran wird Ihnen nicht verkauft. Der gesamte Inhalt der erstellten Softwarelösung ist und bleibt Eigentum von Inge Baumann-Pobloth und ist durch deutsches und internationales Urheber- und Datenbankrecht geschützt.

- Sie dürfen die PC-Komponente der Softwarelösung auf allen ihren Computern (PC, Server) installieren und nutzen. Alle Dateien, Programme und Skripte der PC-Komponente werden quelloffen an Sie ausgeliefert. Konstruktion und Ausführung können im Interesse einer Anpassung an Ihre Bedürfnisse geringfügig von Ihnen abgeändert werden, soweit die grundsätzliche Struktur und Funktionalität erhalten bleiben. Ist ein Fehler durch Veränderung der Konstruktion der Software durch Sie oder eines Dritten begründet, greift hier nicht die Gewährleistung und der Aufwand für Fehlersuche und Fehlerbeseitigung kann in Rechnung gestellt werden.
- Sie dürfen die enthaltenen Microsoft Power Automate Flows in Ihre Microsoft 365 Umgebung hochladen und für die Anwender eines Teams freigeben. Die Flows werden als nicht verwaltete Flows ausgeliefert. Konstruktion und Ausführung können im Interesse einer Anpassung an Ihre Bedürfnisse geringfügig von Ihnen abgeändert werden, soweit die grundsätzliche Struktur und Funktionalität erhalten bleiben. Ist ein Fehler durch Veränderung der Konstruktion der Software durch Sie oder eines Dritten begründet, greift hier nicht die Gewährleistung und der Aufwand für Fehlersuche und Fehlerbeseitigung kann in Rechnung gestellt werden.
- Sie dürfen die enthaltenen Microsoft Power Apps Anwendungen in Ihre Microsoft 365 Umgebung hochladen und für die Anwender eines Teams freigeben. Team-Mitglieder dürfen die Power Apps Anwendungen auf allen Anwender-Endgeräten (Smartphones, Tablets, PCs) nutzen, die von Microsoft Power Apps unterstützt werden. Die Anwendungen werden als verwaltete Apps ausgeliefert. Sie dürfen die Anwendungen nicht verändern.
- Für die Nutzung der Power Apps Anwendungen erhalten Sie von mir einen Lizenzschlüssel, der die Nutzung für Ihr Team freigibt. Die Anzahl an Benutzern, die die Anwendungen nutzen, darf die in Ihrer Bestellung angegebene Anzahl an Benutzern nicht überschreiten. Sollen weniger oder mehr Benutzer die Anwendungen nutzen, müssen Sie mir das mitteilen. Der Lizenzschlüssel und die Lizenzgebühr werden entsprechend angepasst.
- Sie dürfen keine Copyrightvermerke oder Eigentumshinweise entfernen oder ändern.

- Sie dürfen Kopien der Softwarelösung und deren Komponenten, einschließlich einer Sicherungskopie, zur Unterstützung dieser Nutzung erstellen und installieren. Die Bedingungen dieser Vereinbarung gelten für jede Kopie.
- Sie verpflichten sich sicherzustellen, dass jeder Benutzer der Softwarelösung (unabhängig davon, ob der Zugriff lokal oder von einem fernen System aus erfolgt) diese bestimmungsgemäß verwendet und die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung beachtet.
- Sie sind berechtigt, die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung an Dritte zu übertragen oder abzutreten. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, alle Kopien der Softwarelösung zu vernichten.
- Es ist Ihnen untersagt die Softwarelösung abweichend von den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung oder auf irgendeine andere gegen die geltenden Gesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Urheberrechtsgesetze, verstoßende Weise, zu nutzen, zu kopieren, zu ändern oder weiterzugeben oder die Softwarelösung in Unterlizenz zu vergeben, zu vermieten/zu verleasen oder anderweitig weiterzugeben.
- Ich kann Ihre Lizenz kündigen, wenn Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einhalten. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, alle Kopien der Softwarelösung zu vernichten.

Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühr gilt pro Benutzer und Monat bei einer Laufzeit von dreihundertsechzig (360) Tagen. Kündigung bis dreißig (30) Tage vor Laufzeitende, sonst Verlängerung um je dreihundertsechzig (360) Tage. Bei Verlängerung gilt der Betrag, der zum Zeitpunkt der Verlängerung ausgewiesen ist.

Sonstige Bestimmungen

Es gelten meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sollte eine Regelung dieser Lizenzvereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt, insoweit ein Vertragspartner hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Lizenzvereinbarung eine an sich notwendige Regelung nicht enthält.

Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Regelung mit der gesetzlich zulässigen und durchführbaren Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen und undurchführbaren Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Sollte diese Lizenzvereinbarung unvollständig sein, werden die Vertragspartner eine Vereinbarung mit dem Inhalt treffen, auf den sie sich im Sinne dieser Lizenzvereinbarung geeinigt hätten, wenn die Regelungslücke bei Vertragsschluss bekannt gewesen wäre.